

Aufnahme neuer DSP Mitglieder

Die Mitglieder des Doktorats-Kollegs treffen die Übereinkunft, dass Neuaufnahmen von Doktorand/innen, Facultymitgliedern und begleitenden wissenschaftlichen Expert/innen der beteiligten Fachbereiche explizit geregelt werden müssen. Diese Maßnahme dient der Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb unseres Kollegs.

I

Die Aufnahme neuer Doktorand/innen in das Kolleg ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

1. Das Thema der angestrebten Dissertation muss im Interessenbereich des Kollegs liegen und der/die Hauptbetreuer/in muss Facultymitglied des DSP sein.
2. Doktoranden von Facultymitgliedern werden automatisch aufgenommen sofern das von Hauptbetreuer und Doktorand gewünscht wird. Dem geht eine im Curriculum festgelegte Qualitätskontrolle des Doktoranden und des Dissertationsthemas und positive Einschätzung durch den Hauptbetreuer voraus.
3. Doktorand/innen können mit oder ohne Disposition dem Kolleg beitreten. Allerdings müssen alle DSP Mitglieder zur Vorstellung der Disposition eingeladen werden. Eine Mindestteilnehmerzahl von DSP Mitgliedern während dieser Veranstaltung gibt es nicht.
4. Die Fakultätsmitglieder des Doktorats-Kollegs behalten sich vor, Doktoranden auszuschließen, die in ungenügendem Maße Interesse und erforderliche Aktivitäten zeigen. Dem eventuellen Ausschluss geht ein Gespräch mit der betroffenen Person und eine Beratung der BetreuerInnen voraus.

II

Begleitende wissenschaftliche Expert/innen der PLUS können in das Kolleg aufgenommen werden, wenn deren Forschung im Interessen-Bereich des Kollegs liegt. Alle Facultymitglieder müssen über die Neuaufnahme konsultiert werden und der Aufnahme zustimmen. Begleitende wissenschaftliche Expert/innen des DSP werden bei Verleihung einer Lehrbefugnis automatisch in die Faculty überführt.

Facultymitglieder der am Kolleg beteiligten Fächer können unter den folgenden Bedingungen neu aufgenommen werden.

1. Die betreffende Person muss über eine Lehrbefugnis in einem Gebiet der Linguistik der Kulturwissenschaftlichen Fakultät verfügen sowie in einem thematisch für das Kolleg relevanten Forschungsgebiet ausgewiesen sein.
2. Alle Facultymitglieder müssen über die Neuaufnahme konsultiert werden und der Aufnahme zustimmen.